KI-Kurzanweisung für Haupt- und Ehrenamtliche im LGV e.V.

1. KI darf verwendet werden.
Der Verein erlaubt die Nutzung geeigneter KI-Werkzeuge für die Vereinsarbeit.

2. Keine sensiblen Daten eingeben.
Personenbezogene, vertrauliche oder besonders geschützte Informationen dürfen nicht ohne entsprechende Prüfung in KI-Systeme eingegeben werden.

3. KI ist kein Entscheider.
Entscheidungen über Mitglieder, Mitarbeiter, Bewerber oder andere Personen trifft der Mensch.

4. Ergebnisse prüfen.
KI kann falsche Informationen erzeugen. Veröffentlichungen und wichtige Entscheidungen müssen von einem Menschen geprüft werden.

5. Urheberrecht beachten.
KI darf nicht als Freibrief verstanden werden, fremde Texte, Bilder oder andere geschützte Inhalte zu verwenden.

6. KI-generierte Inhalte transparent verwenden.
Folgende KI generierte Inhalte müssen als KI generiert gekennzeichnet werden: Deepfakes (Inhalte, die realen Personen, Orten, Gegenständen oder Ereignissen ähneln), Texte zu Themen von öffentlichem Interesse, die nicht geprüft und nicht von einer Person verantwortet werden.

7. Mitarbeiter und Ehrenamtliche informieren.
Personen, die KI regelmäßig für den Verein nutzen, erhalten eine kurze Einführung in die Regeln.

8. Eingaben in KI-Diensten können zu Werbezwecken genutzt werden.
Prompts (Eingaben in KI Diensten) können von dem KI Dienst an Werbedienstleister weitergegeben werden und das Profil des Eingebenden ergänzen. Daher überlegen, was man in der KI eingibt.